

Konzeptpapier für ein gerechtes Staatsangehörigkeits-, Einbürgerungs-, und Wahlrecht (Stand: 31.08.2023)¹

Das bundesweite Bündnis “Pass(t) uns allen” besteht aus über 50 migrantischen und rassismuskritischen Organisationen. Es setzt sich für ein gerechtes Staatsangehörigkeits-, Einbürgerungs- und Wahlrecht ein. Um das zu erreichen müssen vier Forderungen erfüllt sein:

- Die Einführung eines uneingeschränkten ius soli, d.h alle in Deutschland geborenen Kinder erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an – unabhängig von Staatsangehörigkeit(en) und Aufenthaltsstatus der Eltern;
- Ermöglichung mehrfacher Staatsangehörigkeiten für alle;
- Recht auf unbürokratische und kostenlose Einbürgerung für alle, die seit mindestens drei Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben;
- aktives und passives Wahlrecht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie für die Wahlen zum EU-Parlament für alle, die ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren in Deutschland haben.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts² ist eine historische Chance, eine zeitgemäße Regelung zu finden. Der Gesetzentwurf nutzt diese Gelegenheit aber nur in Teilen. Die Verbesserungen gehen mit massiven Verschärfungen einher, die zahlreiche Diskriminierungsrisiken bergen. Sie konterkarieren nicht nur menschenrechtliche Grundsätze, sondern auch das Ziel, die konstant niedrige Einbürgerungsquote in Deutschland zu erhöhen.

Mehrstaatigkeit für alle zulassen

“Pass(t) uns allen” spricht sich ausdrücklich für die vorgesehene Möglichkeit aus, mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen zu dürfen. Der Zwang zur Aufgabe anderer Staatsangehörigkeiten hält derzeit viele davon ab, sich einbürgern zu lassen. Dabei ist Mehrstaatigkeit bereits Alltag: 2022 erfolgten 74,1% aller Einbürgerungen unter ihrer Hinnahme.³ Dass die Möglichkeit zur Mehrstaatigkeit nicht für alle besteht, widerspricht

¹ Das vorliegende Konzeptpapier basiert auf der Stellungnahme des bundesweiten Bündnisses “Pass(t) uns allen. Online: <https://passtunsallen.de/stellungnahme-zum-referentinnen-entwurf-des-bundesministeriums-des-innern-und-fuer-heimat-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts>.

²Online:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/VII5/gesetz-zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts.html;jsessionid=DF9FAFA3282DE90FB0EA2F2C6A4F1E72.2_cid287.

³ Vgl. Destatis: Einbürgerungen 2022 nach dem Land der fortbestehenden und nicht fortbestehenden bisherigen Staatsbürgerschaft, Stand: 30.5.2023. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft->

dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit.⁴ Eine generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit beschleunigt Einbürgerungsprozesse und entlastet Behörden, die die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit nicht mehr überprüfen müssen.⁵ Zudem sind in den meisten Ländern mehrfache Staatsangehörigkeiten ohnehin Realität.⁶

Diskriminierende Verschärfungen im Gesetzesentwurf streichen

Der Gesetzesentwurf sieht eine Streichung der Ausnahme von der Lebensunterhaltssicherung vor. Arme Alleinerziehende und ihre Kinder; Rentner*innen, die aufstocken; Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige⁷ sowie Studierende und Auszubildende würden dadurch ihren bislang bestehenden Einbürgerungsanspruch verlieren. Das verstößt gegen das Grundgesetz, die UN-Behindertenrechts- und die UN-Kinderrechtskonventionen⁸. „Pass(t) uns allen“ fordert den generellen Verzicht auf den Nachweis der Lebensunterhaltssicherung wie in einigen Ländern oder jedenfalls die Beibehaltung des bisherigen § 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG.

Gleichfalls lehnt „Pass(t) uns allen“ die geplante „Präzisierung“ des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Bezug auf Handlungen, die auf antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder anderweitig menschenverachtender Motivation beruhen, ab. Aus dieser vagen Formulierung geht nicht klar hervor, um welche Handlungen es sich konkret handelt⁹ und innerhalb welcher Fristen sie einer Einbürgerung (nicht mehr) im Weg stehen. Vielmehr erzeugt sie erheblichen Prüfungsaufwand, den die Einbürgerungsbehörden weder inhaltlich noch in Bezug auf den Umfang bewältigen können. Solche Regelungen leisten institutionellem Rassismus und Willkür Vorschub, sie stellen Millionen Menschen unter Generalverdacht. Einbürgerungswillige müssen bereits heute

Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-staatsangehoerigkeit-doppelstaatler.html.

⁴ Vgl. Thraenhardt, Dieter (2022): Expertise – Was sich bei Einbürgerungen ändern muss. In: Mediendienst Integration, S. 5. Online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_INTEGRATION_Dietrich_Thraenhardt_Expertise_Einbuengerungen.pdf.

⁵ Ibid, S. 6.

⁶ Vgl. Maastricht Centre for Citizenship, Migration and Development: Charting dual citizenship acceptance around the world, 1960–2020. Online: <https://macimide.maastrichtuniversity.nl/dual-cit-database>.

⁷ Vgl. auch die Stellungnahme von Handicap International e.V. und der Selbstvertretungsgruppe geflüchteter Menschen mit Behinderungen NOW! Nicht Ohne das Wir. Online: https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/3/2023/06/stellungnahme-stag-16.06.2023_handicap-international_now-nicht-ohne-das-wir.pdf.

⁸ Vgl. auch die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrecht. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_StAG_DIMR.pdf.

⁹ Vgl. auch die Stellungnahme der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Online: <https://www.tgd.de/2023/06/23/stellungnahme-der-tuerkischen-gemeinde-in-deutschland-e-v-zum-referentenentwurf-fuer-die-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts>.

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 StAG ein Bekenntnis zur Verfassungstreue unterschreiben und eine Loyalitätserklärung abgeben.¹⁰ Zudem findet eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz statt, um zu ermitteln, ob Ausschlussgründe für die Einbürgerung wegen verfassungsfeindlichen Bestrebungen o.ä. vorliegen (§ 37 Abs. 2 StAG)

Einbürgerungshürden konsequent abbauen

Auch ohne Verschärfungen sind die geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen unnötig hoch: Armut, der Verlust der Wohnung oder des Arbeitsplatzes können Gründe dafür sein, die Einbürgerung verwehrt zu bekommen. Wie schnell Einbürgerungen erfolgen, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland – teilweise von Kommune zu Kommune.¹¹ “Pass(t) uns allen” plädiert für den Abbau aller Hindernisse und die generelle Vereinfachung der Verfahren. Länder wie Schweden, in denen die Einbürgerungsrate europaweit am höchsten ist, können als Beispiel herangezogen werden. Neben der Hinnahme von Mehrstaatigkeit wird weder ein Sprach- noch ein Einkommensnachweis oder ein Einbürgerungstest vorausgesetzt.¹² Das zeigt: Durch den Abbau von Hindernissen wird die Erhöhung der Einbürgerungsquoten tatsächlich erreicht. Kanada befreit Menschen über 55 sowohl vom Einbürgerungstest als auch vom Sprachnachweis.¹³ Auch hierzulande gibt es Beispiele, etwa die schnelle und unkomplizierte Einbürgerung von Millionen (Spät-)Aussiedler*innen. Vereinfachte Regeln für Einbürgerungen bieten die Chance, Gesetze und Verwaltungsvorschriften transparenter zu machen und Behörden zu entlasten.¹⁴

Kinderrechte verwirklichen: Uneingeschränktes Geburtsrecht einführen

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass hier geborene Kinder ausländischer Eltern automatisch die Staatsangehörigkeit erhalten, wenn wenigstens ein Elternteil seit fünf (bisher: acht) Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und eine Niederlassungserlaubnis besitzt. Kinder,

¹⁰ Vgl. auch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins: <https://anwaltverein.de/de/newsroom/dav-sn-42-23-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts>.

¹¹ Mediendienst Integration: Mehr Einbürgerungen, noch mehr Anträge. Online: <https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-einbuengerungen-noch-mehr-antraege.html><https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-einbuengerungen-noch-mehr-antraege.html>.

¹² Bundeszentrale für politische Bildung: Schweden: Staatsangehörigkeit. Online: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/57857/schweden-staatsangehoerigkeit>.

¹³ Tarik Tabbara: Progressive Reform mit regressiven Untertönen: Der Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. In: Verfassungsblog, 2023/5/23. Online: <https://verfassungsblog.de/progressive-reform-mit-regressiven-untertonen>.

¹⁴ Thraenhardt, Dieter (2002): Expertise – Was sich bei Einbürgerungen ändern muss. Mediendienst Integration S. 7. Online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_INTEGRATION_Dietrich_Thraenhardt_Expertise_Einbuengerungen.pdf.

deren Eltern(teile) mit einer Duldung leben¹⁵ oder staatenlos¹⁶ sind, werden dabei aber nicht berücksichtigt. Um für alle Kinder volle politische und gesellschaftliche Teilhabe von Anfang an zu ermöglichen, ist ein uneingeschränktes ius soli notwendig. “Pass(t) uns allen” findet: Jedes Kind, das in Deutschland geboren wird, muss einen deutschen Pass bekommen – unabhängig von Staatsangehörigkeit/en und Aufenthaltsstatus der Eltern. In 33 Ländern weltweit existieren solche Regelungen seit Jahren.¹⁷

Demokratiedefizit abbauen – Wahlrecht für alle ermöglichen

Aktuell verfügen weit über zehn Millionen Menschen im wahlfähigen Alter über keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Repräsentation. Die Reform wird dieses massive Auseinanderklaffen von Wohn- und Wahlbevölkerung nicht beheben. Für Millionen Nicht-Eingebürgerte wird der Ausschluss von Wahlen und den Instrumenten der direkten Demokratie weiter bestehen. EU-Staatsangehörige dürfen demgegenüber bereits nach kurzem Aufenthalt auf kommunaler Ebene und bei den Wahlen zum EU-Parlament wählen und kandidieren.¹⁸ “Pass(t) uns allen” sieht die Notwendigkeit, demokratische Rechte unabhängig vom Pass zu gewähren und das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren in Deutschland haben, einzuführen.¹⁹ In 14 von 27 EU-Mitgliedsstaaten und noch einmal so vielen Demokratien weltweit ist mindestens ein kommunales Wahlrecht auch für Angehörige anderer Staaten unaufgeregte Praxis.²⁰

Antidiskriminierungsrecht stärken

Deutschland braucht ein wirksames Antidiskriminierungsrecht. In der anstehenden Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sollten die Kategorien Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus als Diskriminierungsmerkmale ins AGG aufgenommen und gleichzeitig sein Anwendungsbereich auf den öffentlich-rechtlichen Bereich (staatliche Verwaltungen, Betriebe, Stiftungen usw.) erweitert werden.²¹

¹⁵ Vgl. auch die ausführliche Stellungnahme vom Bundes Roma Verbands. Online: <https://www.bundesromaverband.de/stellungnahme-des-bundes-roma-verbandes-zum-referentenentwurf-des-bundesministeriums-des-innern-und-fuer-heimat>.

¹⁶ Vgl. auch die ausführliche Stellungnahme von Statefree e.V. Online: https://statefree.world/wp-content/uploads/2023/06/Statefree_SN_Modernisierung-Staatsangehörigkeitsrecht_16062023_Copyright_Statefree_.pdf.

¹⁷ World Population Review, Countries with Birthright Citizenship. Online: <https://worldpopulationreview.com/country-rankings/countries-with-birthright-citizenship>.

¹⁸ <https://www.wahlrecht.de/gesetze.htm#kw>.

¹⁹ Zu den dazu verfassungsmäßig notwendigen Änderungen vgl. die Stellungnahme von Prof. Dr. Tarik Tabbara. Online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/932792/0df3e745e8fe670980308269597b0ae0/20-4-171-D-data.pdf>.

²⁰ Für einen Überblick vgl. <https://wir-waehlen.org/#aktiv>.

²¹ Vgl. die Forderungen des Bündnisses AGG-Reform jetzt. Online: <https://agg-reform.jetzt>.